

Auszug aus der Gebührensatzung (§ 4 Absatz 1):

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage als Kanal im Erhebungszeitraum gelangen kann (abflusswirksame Grundstücksfläche). Dabei werden diese Grundstücksflächen nach ihrem Abflussverhalten wie folgt berücksichtigt:

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| a) | bebaute Flächen: | |
| aa) | überdachte Flächen einschließlich der Dachüberstände ohne ab) | Abflussfaktor: 0,9 |
| ab) | Gründächer (nachhaltig begrünte Dachflächen, mindest. 5 cm Substrataufbaudecke) | Abflussfaktor: 0,5 |
| ac) | Gründächer (nachhaltig begrünte Dachflächen, mindest. 10 cm Substrataufbaudecke) | Abflussfaktor: 0,3 |
| b) | versiegelte Flächen: | |
| ba) | sehr stark versiegelte Flächen (z.B. Betonflächen, Asphaltflächen, Verbundsteinpflaster mit dichten Fugen) | Abflussfaktor: 0,9 |
| bb) | stark versiegelte Flächen (z.B. Pflasterflächen und Verbundsteinflächen mit durchlässigen Fugen) | Abflussfaktor: 0,45 |
| bc) | gering befestigte Flächen (z.B. Rasengittersteinflächen, lockerer Kiesbelag, Schotterrasen, vollflächig durchlässige Ökoverbundsteinpflasterflächen) | Abflussfaktor: 0,2 |

Angefangene Quadratmeter werden voll angesetzt, wenn ihre Hälfte überschritten ist, andernfalls werden sie außer Ansatz gelassen. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und befestigten Grundstücksflächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen.

Das Niederschlagswasser wird von den bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstück in dem umseitig aufgeführten Umfang dauerhaft zurückgehalten durch:

- Versickerung nach freiem Auslauf auf dem Grundstück
- Einleitung in das Grundwasser (Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis des Oberkreisdirektors Viersen als Untere Wasserbehörde erforderlich) Bitte die Erlaubnis-Nummer angeben: _____
- Einleitung in Versickerungsmulden, Rigolen, Teiche u. a.
(Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Kreisverwaltung Viersen als Untere Wasserbehörde erforderlich)
Bitte die Erlaubnis-Nummer angeben: _____ (Kopie beifügen)
- Auffangen, Behälter u. a.
(Hierzu sind Angaben über den Verbleib von Überschussmengen erforderlich)

Das Niederschlagswasser wird gesammelt und nach dem Gebrauch der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt (Regenwassernutzungsanlage)

- mit Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage
- ohne Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage.

(Regenwassernutzungsanlagen sind vor Inbetriebnahme gesondert anzuzeigen)

Viersen, den _____
(Datum) (Unterschrift)

Beispielzeichnung mit Erläuterungen

Ein- oder Mehrfamilienhaus mit Versickerung

1. Dachflächen

D1 + D4 Teildachflächen des Einfamilienhauses:

Normaldach, anfallendes Niederschlagswasser wird in die Regenwasserkanalisation abgegeben.

D2 - Teildachfläche des Einfamilienhauses:

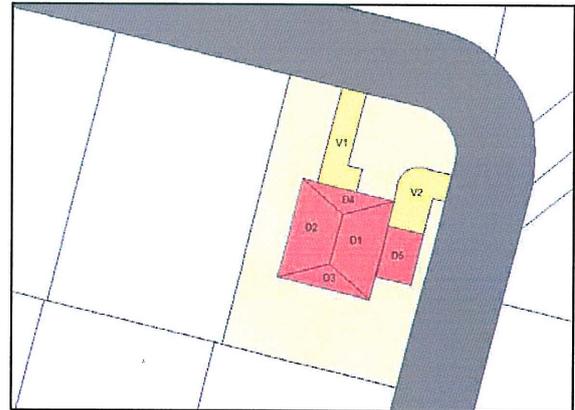
Normaldach, anfallendes Niederschlagswasser wird einer Zisterne ohne Notüberlauf zur Kanalisation zugeleitet.

D3 - Teildachfläche des Einfamilienhauses:

Normaldach, anfallendes Niederschlagswasser versickert auf dem eigenen Grundstück.

D5 - Dachfläche des Carports:

Gründach mit 6 cm Substrataufbaudecke, anfallendes Niederschlagswasser wird in die Kanalisation geleitet.



2. Befestigte Flächen

V1 - Weg zum Haus:

sehr stark versiegelt (Verbundsteinpflaster mit dichten Fugen), anfallendes Niederschlagswasser wird über einen Straßeneinlauf vor dem Grundstück in den Kanal eingeleitet.

V2 - Auffahrt zum Carport:

stark versiegelt (Verbundsteinpflaster mit durchlässigen Fugen), Niederschlagswasser wird auf den anliegenden Rasen abgeleitet.

Diese Angaben sind folgendermaßen auf das Erfassungsblatt zu übertragen:

Dachflächen

Bez.	Größe [m ²]	Dachart			Niederschlagswasser wird ...	
		Normal-dach	Grün-dach1	Grün-dach2	eingeleitet in Kanal oder auf Straße	nicht eingeleitet Versickerung od. Gewässer
D1	40	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D2	40	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
D3	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
D4	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5	21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Versiegelte Flächen

Bez.	Größe [m ²]	Versiegelungsart			Niederschlagswasser wird ...	
		sehr stark	stark	gering	eingeleitet in Kanal oder auf Straße	nicht eingeleitet Versickerung od. Gewässer
V1	32	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V2	29	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Berechnung der abflusswirksamen Fläche erfolgt nach Eingang des Erfassungsbogens und gemäß den Vorgaben der Satzung.